

Begründung

zur Satzung der Gemeinde Dollerup, Kreis Schleswig - Flensburg nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (Außenbereichssatzung) für den be- bauten Bereich des Ortsteils Nordefeld 250 Meter nordwestlich der Ortslage Streichmühle

1. Planungsrechtliche Grundlagen

Die Satzung wurde auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.5.99
entworfen und aufgestellt.

2. Veranlassung zur Aufstellung der Satzung

Der Bereich der vorhandenen Bebauung „Norderfeld“ stellt sich als Siedlungssplitter dar. Die Bebauung innerhalb dieses Siedlungssplitters ist überwiegend durch Wohnnutzung geprägt.

Weil innerhalb dieses Siedlungssplitters Bebauungsmöglichkeiten für Wohnzwecke bestehen, die unaufwendig und kurzfristig realisiert werden können, und die Voraussetzungen für eine Außenbereichssatzung vorliegen, hat die Gemeinde sich dazu entschlossen, diese Satzung aufzustellen.

3. Inhalt der Satzung

Norderfeld liegt im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) der Gemeinde Dollerup und ist im geltenden Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Der Geltungsbereich der Satzung erfaßt die überwiegende Wohnbebauung sowie den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb (ohne Tierhaltung), östliche der Kreisstraße 97, von dem keine Geruchsemissionen ausgehen.

Durch die Außenbereichssatzung soll erreicht werden, daß Wohnbauvorhaben als „Sonstige Vorhaben“ nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zulässigkeit erleichtert werden. Insbesondere soll erreicht werden, daß

- die Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald sowie
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung

dem Bauvorhaben nicht mehr entgegenstehen und zur Unzulässigkeit führen können. Dadurch entfallen zwei der oft ausschlaggebenden Hinderungsgründe für die Zulässigkeit von Wohnbauvorhaben im Außenbereich.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Bauvorhaben weiterhin geprüft wird, ob die übrigen im § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch genannten öffentlichen Belange entgegenstehen. Der Status des „Außenbereichs“ bleibt für den Geltungsbereich bestehen.

Dollerup, den 30.11.99



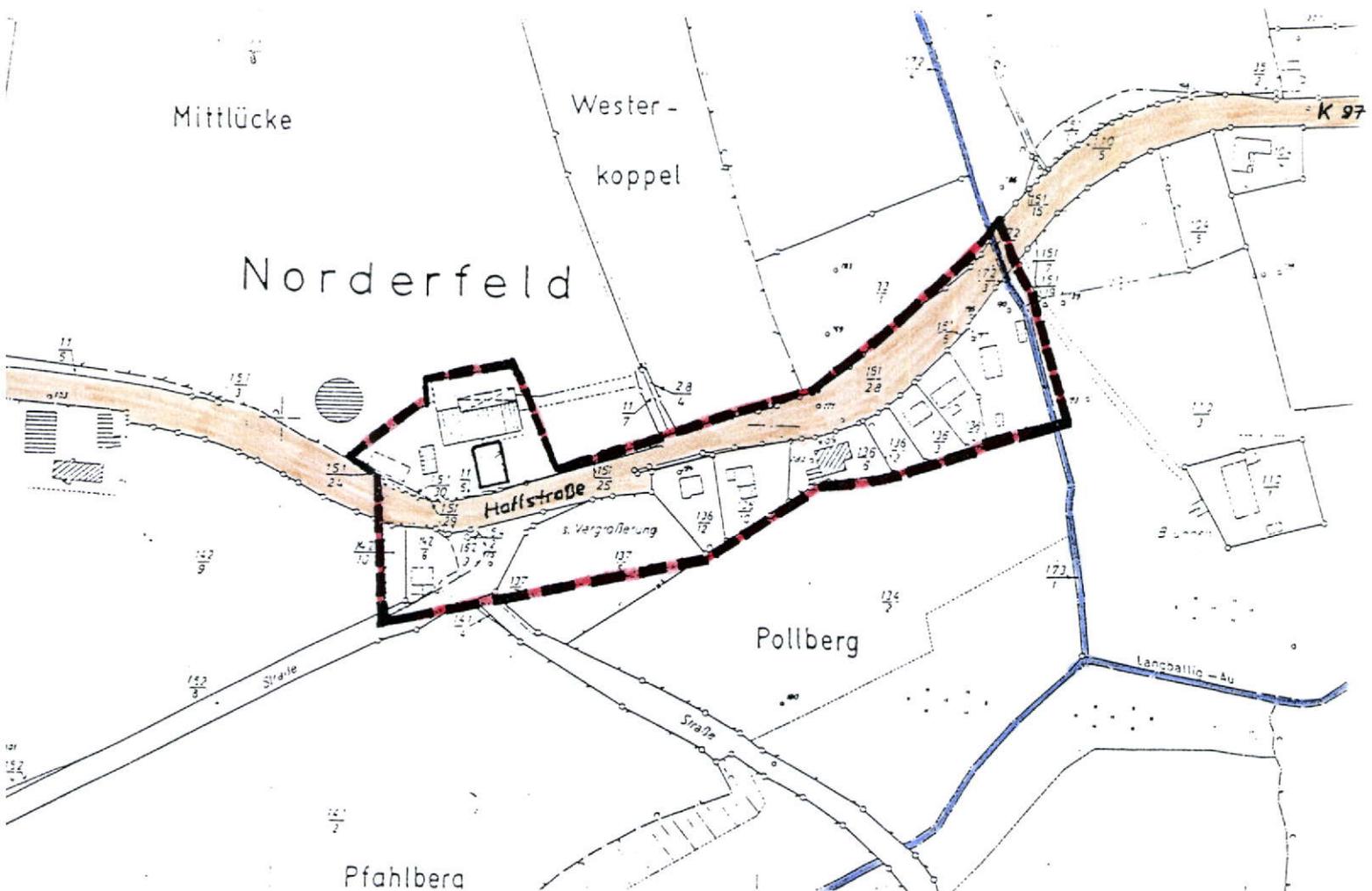
Hinrichsen
(I. Hinrichsen)
Bürgermeisterin

Satzung

der Gemeinde Dollerup, Kreis Schleswig-Flensburg nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich des Ortsteils Norderfeld

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (Bau-GB) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.9.99 folgende Satzung über die Festlegung der bebauten Bereiche im Außenbereich für den Ortsteil Norderfeld der Gemeinde Dollerup, bestehende aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B, erlassen:

Teil A: PLANZEICHNUNG M 1 : 5.000 (nicht maßstabsgerecht)



-  Geltungsbereich der Satzung
-  Kreisstraße 97
-  Langballigau